



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 022-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.47

Eingereicht am: 08.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Riesen (La Neuveville, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1040/2021 vom 08. September 2021
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Frauen und Strassennamen

Obwohl Frauen rund die Hälfte der Schweizer Bevölkerung stellen, sind sie bei der Benennung von Strassen und Plätzen stark untervertreten.

Nach Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung sind Männer und Frauen gleichgestellt. Dies sollte sich auch bei der Strassenbenennung niederschlagen, denn die Strassennamen widerspiegeln unter anderem auch gesellschafts- und kulturpolitische Entwicklungen. Diesem Umstand sollten die Gemeindebehörden im Kanton Bern Rechnung tragen.

Ein ausgeglichenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Strassennamen ist langfristig anzustreben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erstellt der Kanton eine Liste mit Namensvorschlägen von Frauen, die sich in besonderer Art und Weise für Bern eingesetzt oder verdient gemacht haben.
2. Macht der Kanton Gemeinden darauf aufmerksam, dass neue Strassen, Plätze und Brücken bevorzugt nach Frauen benannt werden sollten?

Antwort des Regierungsrates

Die Sensibilität für ein ausgeglichenes Verhältnis von weiblichen und männlichen Namen für Strassen und Plätze hat in letzter Zeit zugenommen. So haben sich unter anderem verschiedene Schweizer Gemeinden im Kanton Bern und anderen Kantonen in jüngster Vergangenheit mit dieser Thematik auseinandergesetzt und teilweise entsprechende Projekte initiiert. Auch in den Gemeinden des Kantons Bern sind Frauen bei den Bezeichnungen von Strassen und Plätzen unterrepräsentiert. Aus der Perspektive der Gleichstellung von Frau und Mann wäre es zu begrüßen, wenn neue Strassen, Plätze und Brücken

bevorzugt nach Frauen benannt würden. Mit dem Sichtbarmachen von weiblichen Persönlichkeiten bei der Namensgebung im öffentlichen Raum kann ein Beitrag dazu geleistet werden, die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen von Frauen ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Zu Frage 1

Der Kanton erstellt aktuell keine Liste mit Namensvorschlägen von Frauen, die sich in besonderer Art und Weise für Bern eingesetzt oder verdient gemacht haben.

Zu Frage 2

Die Benennung von Strassennamen liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Bis jetzt hat der Kanton die Gemeinden nicht systematisch darauf aufmerksam gemacht, dass neue Strassen, Plätze und Brücken bevorzugt nach Frauen benannt werden sollten. Vor dem Hintergrund, dass das Anstreben der Sichtbarmachung von weiblichen Persönlichkeiten im öffentlichen Raum einen Akzent in Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann zu setzen vermag, erachtet es der Regierungsrat jedoch als sinnvoll, die Gemeinden auf diese Thematik aufmerksam zu machen.

Verteiler

– Grosser Rat